

Bekanntmachung der Stadt Petershagen

Allgemeinverfügung der Stadt Petershagen

betreffend die Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen nach der Satzung des Kreises Minden-Lübbecke in der derzeit gültigen Fassung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen

1. Die Erhebung der Gebühren gem. § 4 der o.a. Satzung wird für den Zeitraum 01.04.2020 – 31.07.2020 ausgesetzt.
2. Betroffen sind alle Beitragsschuldner, die für das Kindergartenjahr 2019/2020 einen Bescheid über die Festsetzung und Fälligkeit von Elternbeiträgen für den Besuch einer Kindertageseinrichtung von der Stadt Petershagen erhalten haben, der bei Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung wirksam ist und den unter Ziff. 1 angegebenen Zeitraum ganz oder zum Teil umfasst.
3. Die Allgemeinverfügung vom 18.06.2020 wird hiermit widerrufen.
4. Der Widerruf dieser Allgemeinverfügung bleibt vorbehalten.
5. Diese Verfügung gilt als mit dem Tag nach der Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Petershagen bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadt Petershagen - Der Bürgermeister -, Bahnhofstraße 63, 32469 Petershagen, einzulegen oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Falls die Frist durch eine von Ihnen bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden ihnen zugerechnet werden

Petershagen, den 30.06.2020

Stadt Petershagen
Der Bürgermeister
Blume